



## Vereinbarung Nachqualifikation Fremdsprachen Primarstufe im Kanton Zug

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Versionen im Rahmen der Nachqualifikation Englisch und Französisch Primarstufe von 2002 - 2011.

### 1. Vereinbarung

- Die Gemeinde als Arbeitgeberin verpflichtet sich, für die nachfolgend genannte Lehrperson die Kosten gemäss Ausführung in den Ergänzungen zur Vereinbarung zu übernehmen. Bei einer vorzeitigen Auflösung des Arbeitsvertrages ist die Gemeinde um die Rückerstattung der Ausbildungskosten gemäss den Rahmenbedingungen besorgt.
- Die Direktion für Bildung und Kultur verpflichtet sich, für die nachfolgend genannte Lehrperson die Kosten gemäss Ausführung in den Ergänzungen zur Vereinbarung zu übernehmen.

### 2. Vereinbarungspartner

Lehrperson	Name: Vorname: Adresse: Geburtsdatum:
Gemeindliche Schulleitung	Gemeinde: Name: Vorname:
Amt für gemeindliche Schulen	Kontaktperson: Name: Vorname:

Stand der Qualifikation bei Ausbildungsbeginn:	
Module abgeschlossen:	<input type="checkbox"/> Einstufungstest Datum: <input type="checkbox"/> Sprachkurs C1 ** Schuljahr 20 / <input type="checkbox"/> Sprachaufenthalt ** von ..... bis ..... <input type="checkbox"/> Didaktik-Kurs ** Datum: <input type="checkbox"/> Sprachtest C1 ** Datum:
Voraussichtlicher Abschluss der Nachqualifikation:	Spätestens ab Schuljahr .....

**\*\* Belege sind beim Amt für gemeindliche Schulen nach Abschluss der Nachqualifikation einreichen.**

### **Unterzeichnung**

Die oben erwähnten Vereinbarungspartner sind in Kenntnis der beigefügten Ergänzungen zur Vereinbarung.

### **Lehrperson**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Gemeinde**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### **Amt für gemeindliche Schulen**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Ergänzungen zur Vereinbarung Nachqualifikation Fremdsprachen Primarstufe im Kanton Zug**

### **1. Vertragliche Regelung**

Die Lehrpersonen treffen vor Beginn des Einstiegs in die Nachqualifikation Englisch und/oder Französisch Primarstufe eine Vereinbarung mit der gemeindlichen Schulleitung und dem Amt für gemeindliche Schulen. Die Vereinbarung wird von allen drei Vereinbarungspartnern unterschrieben. Die Schulleitung ist für die rechtmässige Durchführung der Nachqualifikation gemäss Vereinbarung verantwortlich.

### **2. Voraussetzungen**

Die Nachqualifikation richtet sich an Primarlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung, Lehrpersonen für Textiles Werken und Handwerkliches Gestalten sowie Lehrpersonen schulischer Heilpädagogik oder Sportlehrpersonen mit einer Lehrberechtigung für die Primarstufe. Für einen Einstieg in die Nachqualifikation Englisch und/oder Französisch Primarstufe müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Rektor entscheidet über die Notwendigkeit einer Nachqualifikation.
- Die Lehrperson erreicht den Sprachstand B2 in der gewählten Sprache.

### **3. Elemente**

Folgende Elemente müssen bei einer Nachqualifikation erfolgreich abgeschlossen werden:

- Sprachaufenthalt (mind. 4 Wochen in der Regel am Stück, 100 Lektionen) im Sprachgebiet
- Nachweis eines vom Amt für gemeindliche Schulen anerkannten Didaktikkurses an einer pädagogischen Hochschule
- Anerkannter Sprachstandsnachweis C1 gemäss Europäischem Referenzrahmen (z. B. Cambridge Certificate in Advanced English CAE oder Diplôme Approfondi de la Langue Française DALF C1)

Lehrpersonen französischer bzw. englischer Muttersprache brauchen in der entsprechenden Sprache keinen Nachweis eines Sprachaufenthalts vorzulegen.

### **4. Sprachaufenthalt**

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist ein vierwöchiger Sprachaufenthalt mit mindestens viermal 25 Wochenstunden Unterricht. Nach Abschluss des Sprachaufenthaltes ist der gemeindlichen Schulleitung ein Portfolio einzureichen mit folgendem Inhalt: *Kursbestätigung inkl. Sprachniveau sowie Dauer und Umfang des besuchten Kurses und eine detaillierte Kostenabrechnung*. Rückerstattet werden die Kurskosten und die Unterkunft in der Gastfamilie (Basis Halbpension) mit einem Kostendach von CHF 4'000.- (vgl. Punkt 8). Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Nachqualifikation darf der Sprachaufenthalt max. 4 Jahre zurückliegen.

### **5. Didaktikkurs**

Das Amt für gemeindliche Schulen vermittelt die Angebote für die notwendige sprachdidaktische Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule.

## 6. Kosten

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt 50% der Kursgeldkosten (vgl. Punkt 8). Die Gemeinde überprüft die korrekte Planung und Durchführung der Nachqualifikation und meldet die Lehrperson nach erfolgreichem Abschluss dem Amt für gemeindliche Schulen mit folgenden Belegen: *C1-Zertifikat, Rechnungen Sprachkurs, Nachweis des Didaktikkurses, Portfolio Sprachaufenthalt: Kursbestätigung inkl. Sprachniveau sowie Dauer und Umfang des besuchten Kurses, detaillierte Kostenabrechnung.*

## 7. Allfällige Unterrichtsentlastung

Eine allfällige Freistellung vom Unterricht während des Sprachkurses oder für den Sprachaufenthalt und den Didaktikkurs liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Diese Kosten gehen vollständig zulasten der Gemeinde. Die Regelung einer allfälligen Rückzahlung dieser Kosten ist Sache der Gemeinde.

## 8. Rückzahlung

Löst eine Lehrperson das Dienstverhältnis nach oder während der Nachqualifikation auf, so hat sie die Kosten gemäss untenstehender Auflistung wie folgt zurückzuzahlen:

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses

- während der Nachqualifikation	70%
- im 1. Schuljahr nach der Nachqualifikation und möglichem Unterrichtseinsatz Englisch/Französisch	50%
- im 2. Schuljahr nach der Nachqualifikation und möglichem Unterrichtseinsatz Englisch/Französisch	30%
- im 3. Schuljahr nach der Nachqualifikation und möglichem Unterrichtseinsatz Englisch/Französisch	10%

	Kurskosten in CHF (Gemeinde)	Kurskosten in CHF (Kanton)	Reisekosten und Gebüh- ren in CHF (Lehrperson)	Allfällige Frei- stellung vom Unterricht (Gemeinde)	<b>Rückzahlungspflichtige Kosten in CHF</b>
Einstufungstest	50.-	50.-			<b>keine</b>
Sprachkurs C1 (2 Semester)	800.-	800.-		x	<b>1'600.- sowie allfällige Kosten Freistellung vom Unterricht</b>
Zusatzsemester C1 (bei Bedarf)	400.-	400.-			<b>800.-</b>
Sprachaufenthalt	2'000.-	2'000.-	ca. 350.-*	x	<b>4'000.- sowie allfällige Kosten Freistellung vom Unterricht</b>
Didaktikkurs	1'000.-	1'000.-			<b>2'000.-</b>
Sprachtest C1			ca. 400.-	x	<b>allfällige Kosten Freistellung vom Unterricht</b>

\* exkl. zusätzliche Verpflegung

## 9. Unterrichtsverpflichtung

Lehrpersonen, welche die Nachqualifikation besuchen, verpflichten sich, bei Bedarf an mindestens zwei Klassen Französisch, bzw. Englisch, zu unterrichten.